

Jahrgang: 2016	Nr. 8	Ausgabetag 02.05.2016
-----------------------	--------------	------------------------------

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 99 M 1. Änd. „südl.Kielsgraben“	80
2	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67B „St. Dionysius“	83
3	Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84M 3. Änd. „Gewerbegebiet Rheinpark“	85
4	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 143M „Poststraße“	87
5	Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für den aus dem Rat der Stadt Monheim am Rhein ausscheidenden Ratsherrn Heinz-Jürgen Goldmann (CDU)	90

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Bebauungsplans Nr. 99M 1.Änd. „südl. Kielsgraben“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- im Westen durch die Daimlerstraße,
- im Süden durch die Eisenbahntrasse,
- im Osten durch das Gelände des bestehenden Einzelhandelbetriebs,
- im Norden durch die Straße „Am Kielsgraben“

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Es soll mit diesem Änderungsverfahren die Möglichkeit einer Nachverdichtung der gewerblichen Baufläche geschaffen und höhere Gebäude ermöglicht werden.

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**09.05.2016 - 17.06.2016 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch:	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag:	08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag:	08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:

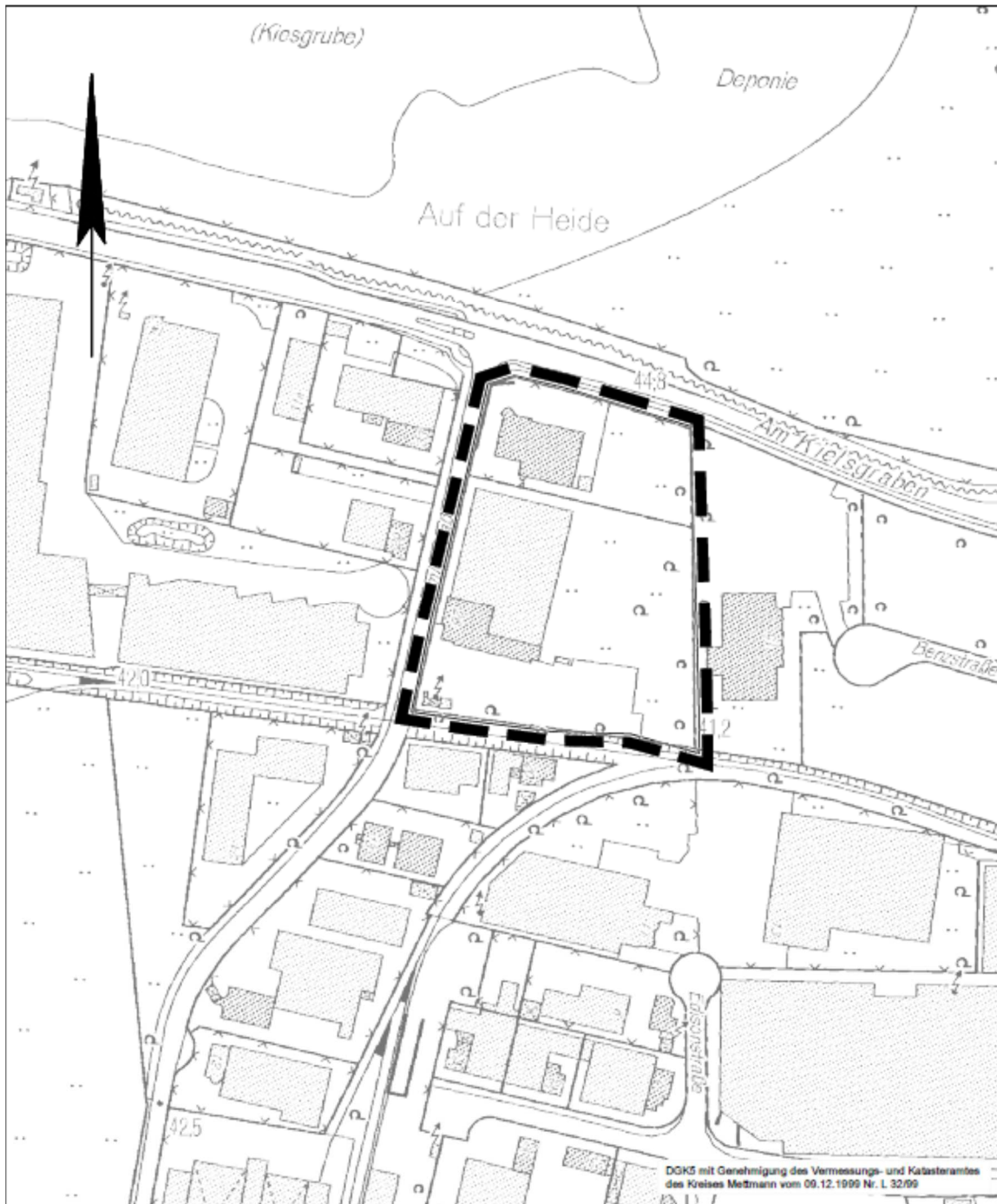
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Boden
 - Kampfmittel
- Denkmalschutz
- Tier- und Pflanzenwelt
- Geologie/Erdbebenzonen
- Immissionen
 - Verkehrslärm
- Landschaftsbild
- Luft/Klima
- Menschen, Gesundheit, Bevölkerung
- Wasser

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, den 02.05.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 99 M 1. Änderung
(südlich Kielsgraben)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:2.500
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 20.01.2016

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 14.04.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 67B „St. Dionysius“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- im Norden durch die Humboldtstraße
- im Osten durch die Schlegelstraße /Leibnizstraße
- im Süden durch die Berghausener Straße
- im Westen durch die Fröbelstraße

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

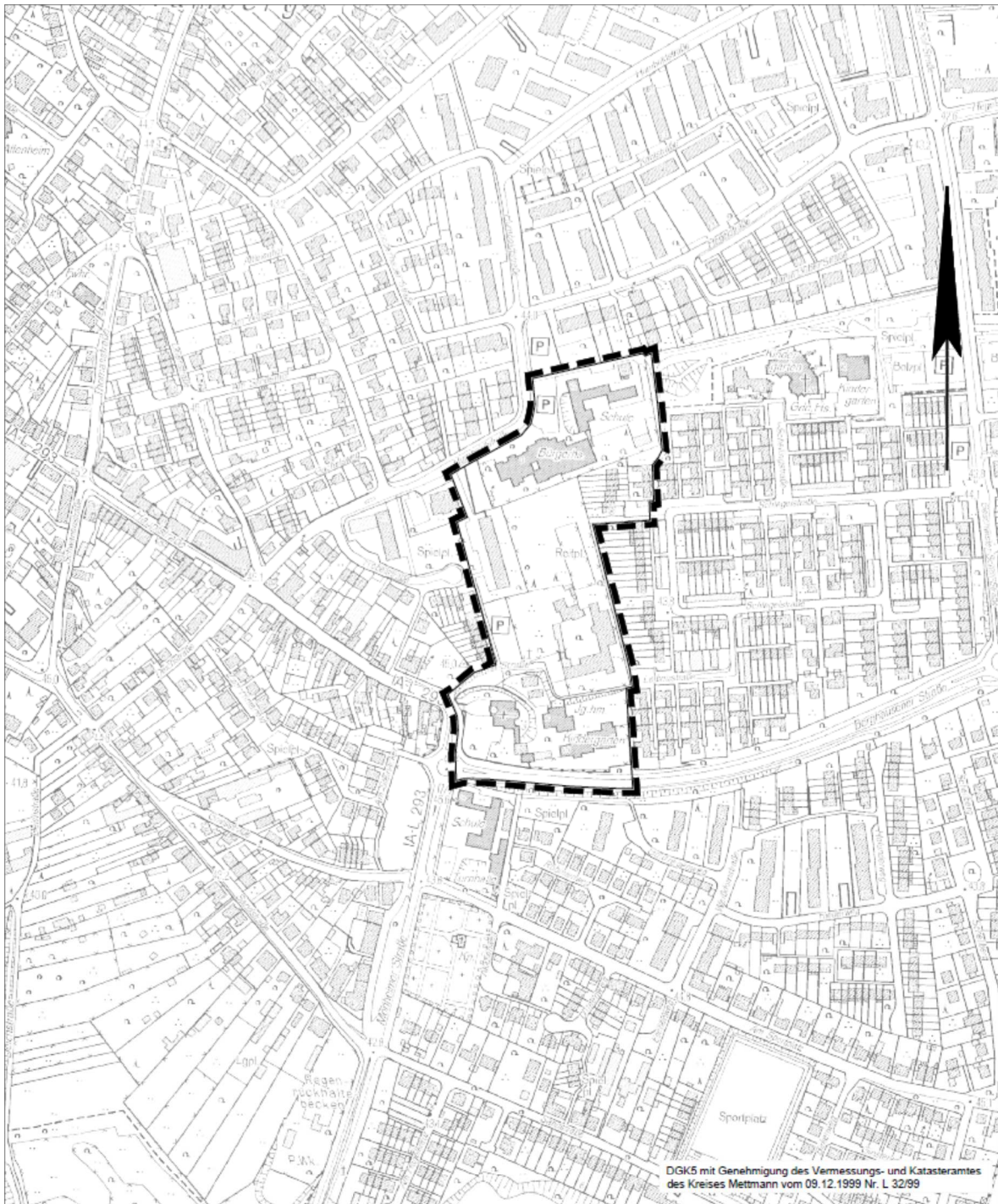
die Umgestaltung des Kirchengrundstücks „St. Dionysius“ sowie die städtebauliche Nachverdichtung und Entwicklung des Grundstücks „Kirberger Hof“ unter Berücksichtigung der Vernetzung der im Gebiet vorhandenen Grünzüge und der historischen Bedeutung des Kirchhügels, nebst früherer Wegebeziehungen und Sichtachsen sowie des Denkmalschutzes.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 02.05.2016


gez.
Zimmermann
Bürgermeister



DGK5 mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes
des Kreises Mettmann vom 09.12.1999 Nr. L 32/99

Bebauungsplan Nr. 67B " St. Dionysius "



 Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:5.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 27.04.2016

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 14.04.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84M 3.Änd. „Gewerbegebiet Rheinpark“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt

- Im Norden durch die Bahngleise,
 - Im Süden durch eine etwa 150m nördlich der Rheinparkallee verlaufenden Linie
 - Im Osten durch die Daimlerstraße,
 - Im Westen durch den Monberg,
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

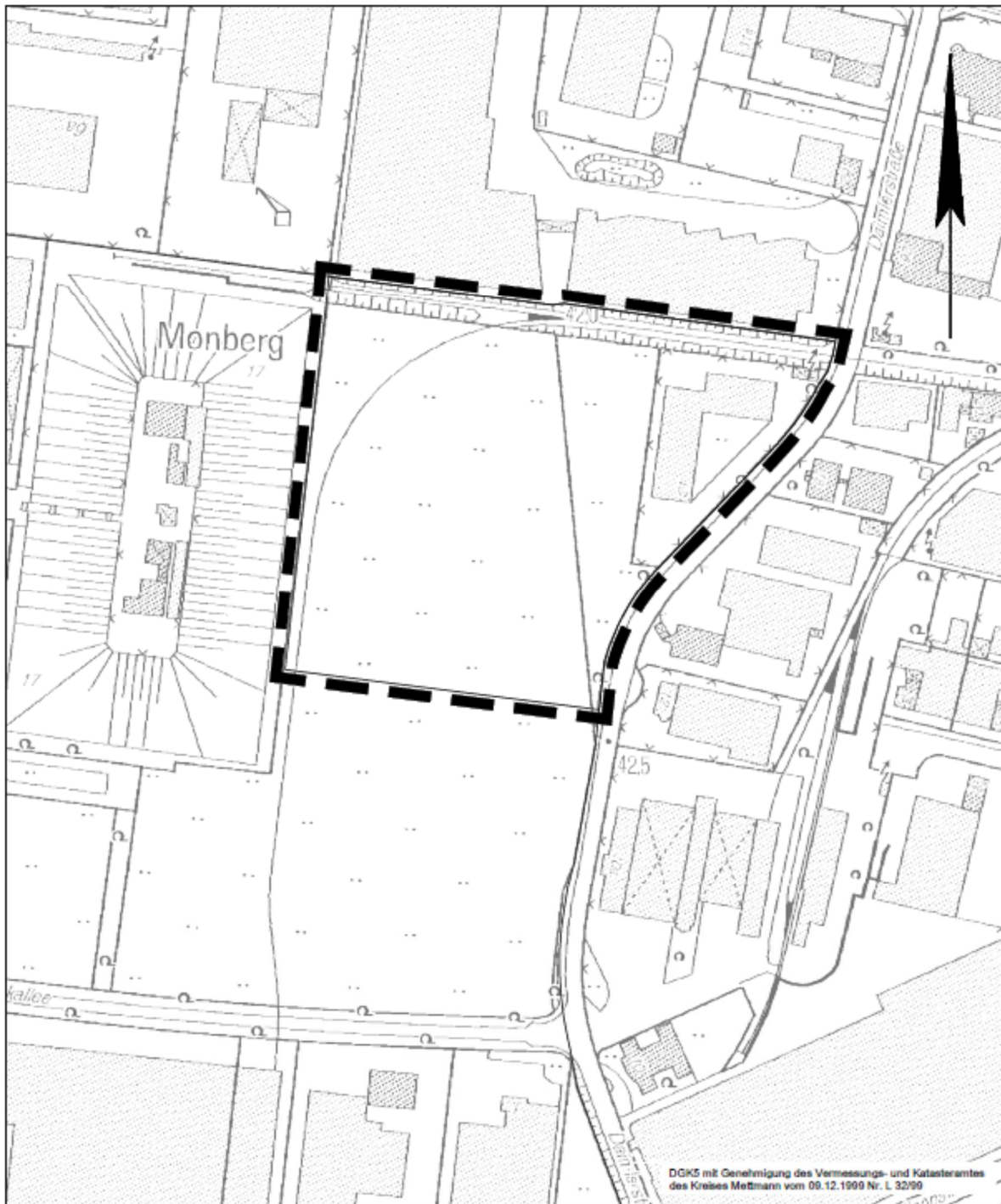
Ziel der Planung ist:

- bestehenden Gewerbebetrieben im Rheinpark weitere Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 02.05.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr.84M 3. Änderung

(Gewerbegebiet Rheinpark)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



MONHEIM AM RHEIN

Maßstab 1 : 2.500
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 14.03.2016

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 14.04.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des

Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 143M „Poststraße“

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt

- Im Norden durch das Grundstück Poststraße 18
- Im Osten durch die Grundstücke Krischerstraße 9, 11 und 13
- Im Süden durch das Grundstück Krischerstraße 7
- Im Westen durch die Grundstücke Biesenstraße 15 und 18 sowie Poststraße 6

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- städtebauliche Verdichtung,
- Weiterentwicklung des Plangebietes für weitergehende wohnbauliche Entwicklung.

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

**09.05.2016 – 17.06.2016 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:

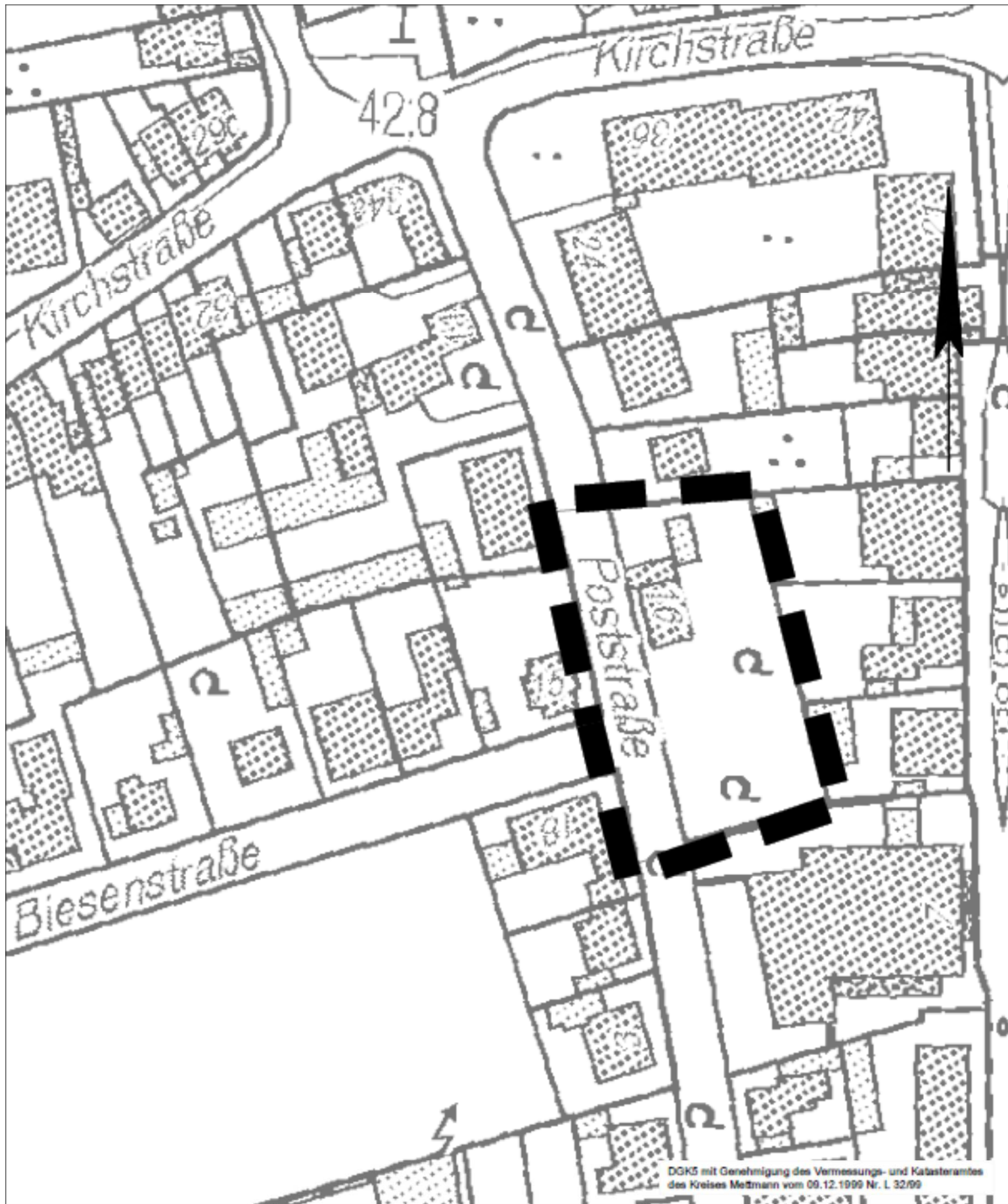
- Artenschutzrechtliche Prüfung
- Boden
 - Kampfmittel
- Tier- und Pflanzenwelt
- Geologie
 - Erdbebenzonen
- Verschattung
- Verkehr

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, 02.05.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 143M
(Poststraße)



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1 : 1.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 24.03.2015

Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung für den aus dem Rat der Stadt Monheim am Rhein ausscheidenden Ratsherrn Heinz-Jürgen Goldmann (CDU)

Ratsherr Heinz-Jürgen Goldmann (CDU) hat am 17. März 2016 mit Ablauf des 31. März 2016 auf sein Mandat im Rat der Stadt Monheim am Rhein verzichtet.

Gemäß § 45 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) stelle ich fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Partei CDU, Herr Bruno Kosmala, Fontanestraße 53, 40789 Monheim am Rhein, mit Wirkung vom 1. April 2016 in den Rat der Stadt Monheim am Rhein nachrückt.

Die Annahmeerklärung liegt vor.

Gegen diese Festsetzung kann gemäß § 45 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 KWahlG in der derzeit gültigen Fassung binnen eines Monats nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch erhoben werden. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monheim am Rhein, den 30.03.2016

Der Wahlleiter

gez.

Daniel Zimmermann